

***Mehrjahresplanung ab 2022 "Strassenbau";
Rechenschaftsbericht über die Projekte;
Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022
(Investitionsrechnung)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. August 2021, RRB Nr. 2021/1299

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1. Finanzieller Planungsprozess	7
2. Ausgangslage	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben	7
2.2 Das Kantonsstrassennetz	8
2.2.1 Strassenzustand und Werterhaltung	8
2.2.2 Lärmschutz	10
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand Mai 2021	10
3.1 Grossprojekte	10
3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)	11
3.1.2 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteiganlage	11
3.1.3 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 1	12
3.1.4 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 2	12
3.1.5 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	12
3.1.6 Luterbach - Zuchwil, Zuchwiler- / Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken	12
3.1.7 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	12
3.1.8 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz	12
3.1.9 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke	13
3.1.10 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2	13
3.1.11 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung	13
3.1.12 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrt	13
3.2 Kleinprojekte	14
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2022	15
4.1 Strategische Schwerpunkte	15
4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2022 - 2025	15
4.2.1 Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Sanierung	16
4.2.2 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	16
4.2.3 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost	16
4.2.4 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)	17
4.2.5 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse	17
4.2.6 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer-, Gösgerstrasse, Sanierung	17
4.2.7 Solothurn, Bernstorstrasse, Ersatz Wengibrücke	17
4.2.8 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung	17
4.2.9 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung	18
4.2.10 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt, Sanierung und Umgestaltung	18
4.2.11 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung	18
4.2.12 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Limmernstrasse - Feldstrasse, Strassensanierung und Ausbau Gehweg inkl. neuen Stützmauern	18
4.2.13 Solothurn, Neue Personenunterführung Hauptbahnhof West	18
4.2.14 Däniken, Hauptstrasse H5, Altes Murerguet bis Gemeindegrenze Gretzenbach, Strassensanierung und Umgestaltung	19
4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2025	19
4.3.1 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)	19
4.3.2 Verkehrsentslastung Oensingen	19
4.3.3 Oensingen, Autobahnzubringer A1	20
4.3.4 Dornach, Zubringer Dornach / Aesch BL (ZDA) an die H18	20
4.3.5 Trimbach und Hauenstein-Ifenthal, Hauensteinstrasse, Strassensanierung inkl. Hangsicherung	20
4.3.6 Oberdorf - Gänsbrunnen, Weissenstein, Sanierung Passstrasse	20
4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2022	21

5.	Gesamtinvestitionen.....	22
6.	Rechtliches.....	22
7.	Antrag	23
8.	Beschlussesentwurf.....	25

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat eine Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen. Gleichzeitig nimmt der Kantonsrat von der Mehrjahresplanung Kenntnis.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung ab 2022 "Strassenbau" zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen 222 Mio. Franken (brutto) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr und dem Investitionsbedarf in den anderen Bereichen sind für den Strassenbau in der Periode 2022 - 2025 Nettoinvestitionen von 185 Mio. Franken vorgesehen.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2022 in der Höhe von brutto 33 Mio. Franken beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2022 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess der Mehrjahresplanung folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2025 (KRB Nr. SGB 0045/2021 vom 7. Juli 2021). Die Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Gemäss Kapitel 4.4.2 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt mit Einzelvorlagen, sobald die sich in der Planung befindenden Projekte den entsprechenden Projektierungsstand aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Die vorliegende Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Betreffend die geltenden finanzrechtlichen Grundlagen wird auf Ziffer 1 hiavor verwiesen. Zudem berücksichtigt die vorliegende Mehrjahresplanung insbesondere die übergeordneten Planungsvorgaben der kantonalen Richtplanung (10/2018 Kapitel V-1 Gesamtverkehr, V-2 Motorisierter Individualverkehr, V-2-2 Kantonsstrassen und V-6 Fuss- und Veloverkehr).

Gemäss Legislaturplan 2017 - 2021 (KRB Nr. SGB 0188/2017 vom 21. März 2018) ist das Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" zu erreichen. Dabei sei der Modalsplit zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogrammen erreicht werden. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte sollen weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden (insbesondere die Verkehrsanbindung Thal, Bahnhofplatz Olten sowie der Anschluss H18 Dornach).

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2025, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr), jährlich zwischen 50 bis 65 Mio. Franken zur Verfügung.

2.2 Das Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz bildet ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und dient - in Ergänzung zu den Nationalstrassen - als verkehrliche Basisserschliessung.

Das Kantonsstrassennetz hat aktuell eine Länge von rund 610 km. Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch 550 Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Unterführungen, Bachdurchlässe, Stützmauern), 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in den Agglomerationen von Solothurn und Olten, in der Klus von Balsthal und grösseren Ortschaften gelangt das Kantonsstrassennetz in den Hauptverkehrszeiten an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Folgen davon sind Staus und erhöhte Emissionen mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

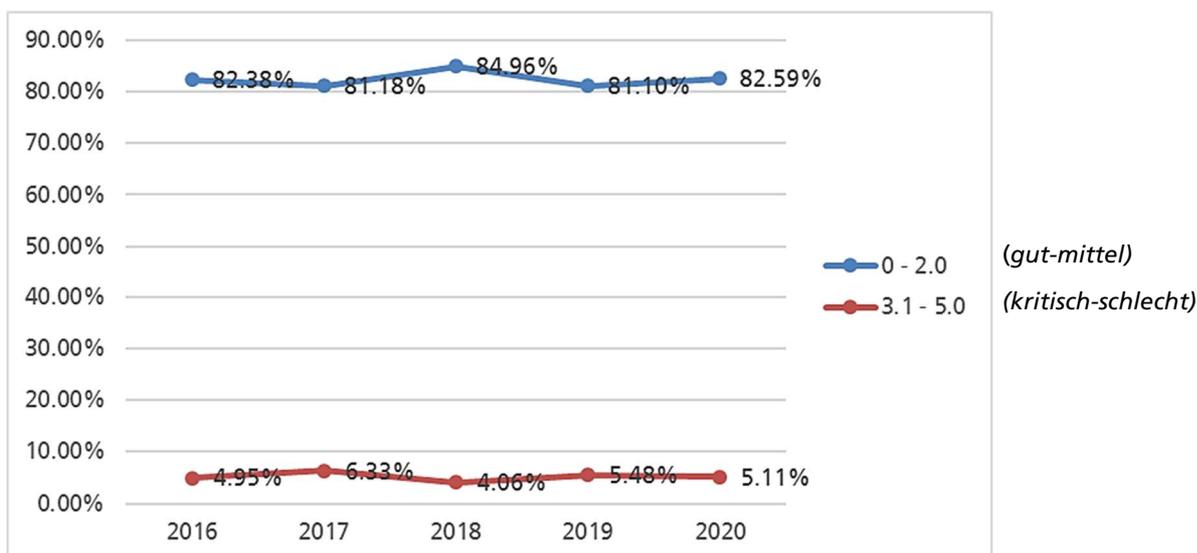
Weil sehr unterschiedliche Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Kantonsstrassen gemeinsam nutzen, sind in den Agglomerationen vielfältige Anforderungen und Bedürfnisse, insbesondere auch zugunsten der Fussgänger und Velofahrer, umzusetzen.

2.2.1 Strassenzustand und Werterhaltung

Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastung einer beschleunigten Alterung, welche sich insbesondere durch Schäden an der Oberfläche und beim Strassenunterbau sowie den Tragkonstruktionen zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist der Erneuerung und Instandsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Entwicklung der letzten 5 Jahre (Kanton)

Die Zustandswerte der Fahrbahnoberfläche (i1-Wert als Gruppenwert in Prozent) und das gewichtete Mittel haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:



Grafik: i1-Wert in Prozent nach Gruppenwerten (gut und mittel sowie kritisch und schlecht)

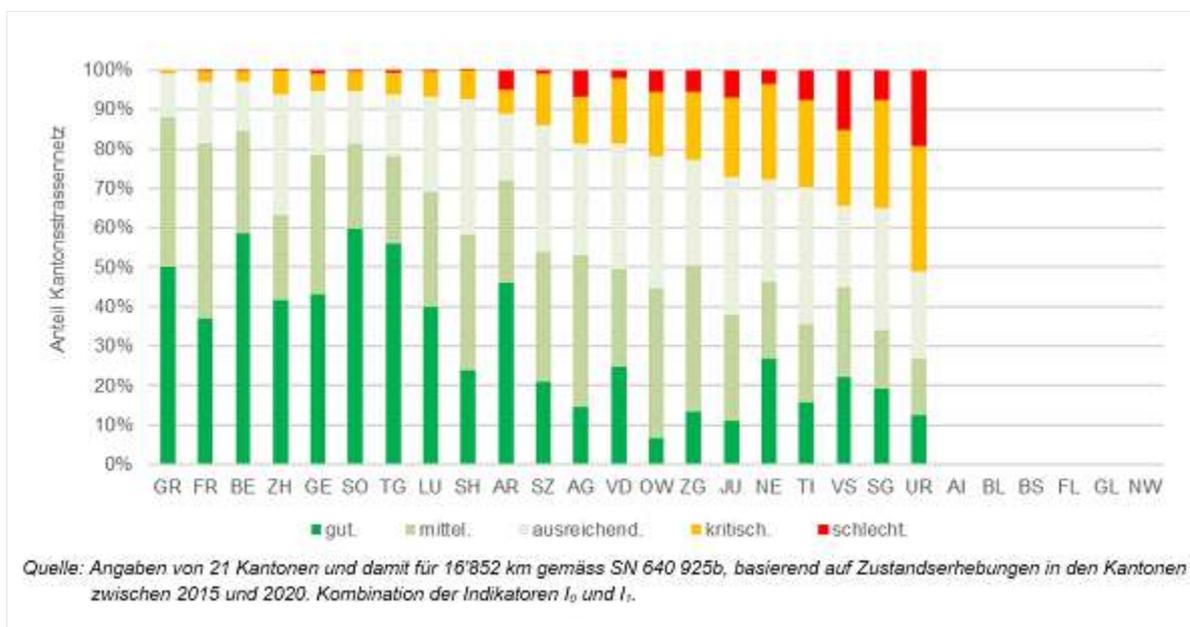
Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann gewährleistet werden, weil der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmaßnahmen mehrheitlich kompensiert wird. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen beträgt rund 2,5 Mia. Franken. Idealerweise wäre mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 2.2% des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen einzusetzen. Dies würde für den baulichen Unterhalt einer Investitions-Zielgrösse von 55 Mio. Franken entsprechen.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten sechs Jahren sowie in den Planjahren 2022 - 2025 wurden resp. werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

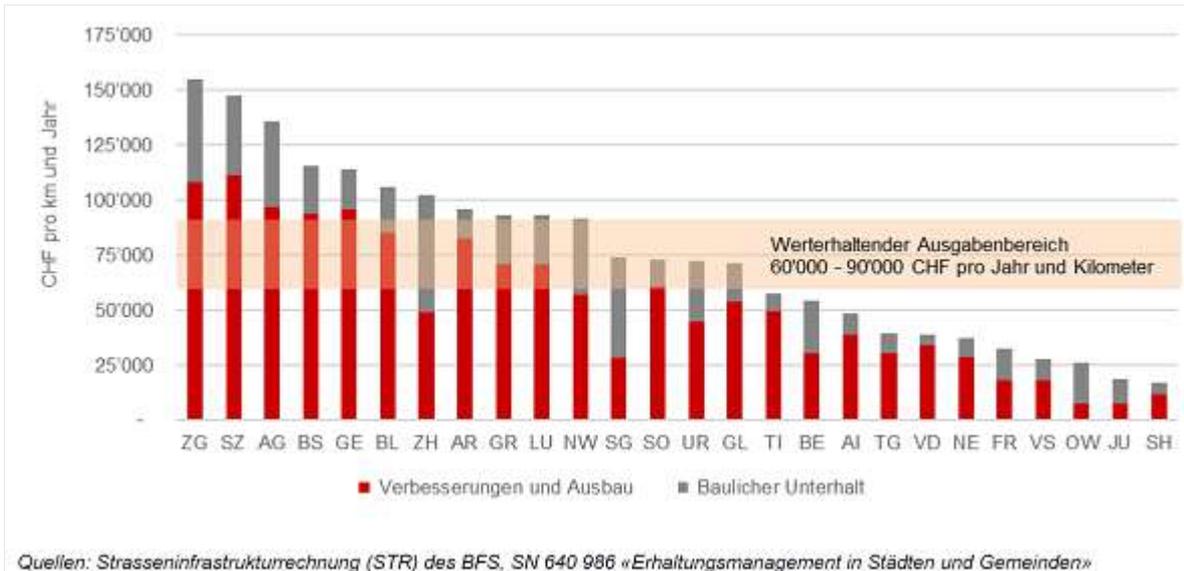
Jahr	Rechnung						Prognose	VA22	Planjahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020			2021	2022	2023
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'474	2'485	2'473	2'453	2'459	2'467	2'520	2'531	2'543	2'567	2'595
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	29.3	34.3	29.5	33.9	26.3	24.7	31.4	30.4	31.9	40.9	44.7
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	5.4	6.0	5.1	5.8	5.6	5.6	5.9	5.9	5.9	5.9	5.9
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	34.7	40.3	34.6	39.7	32.0	30.3	37.3	36.3	37.8	46.8	50.6
in % des WBW	1.4%	1.6%	1.4%	1.6%	1.3%	1.2%	1.5%	1.4%	1.5%	1.8%	1.9%
Wertvermehrende Investitionen	7.2	10.6	11.3	9.3	8.3	8.1	11.3	10.6	12.1	24.1	27.3

Tabelle1: Werterhaltung

Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, kann der als Zielgrösse von 2.2% empfohlene Wert nicht erreicht werden. Gemäss der Studie "Zustandsanalyse und Werterhaltung der Schweizer Kantonsstrassen" (Infra Suisse, März 2021) ist der Kanton Solothurn jedoch gut positioniert und befindet sich bezüglich aktuellem Strassenzustand im vorderen Drittel.



Gemäss Tabelle 1 ist vorgesehen, in den Jahren 2022 - 2025 zwischen 36,3 und 50,6 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt der 610 km Kantonsstrassen zu investieren. Damit befindet sich der Kanton Solothurn mit durchschnittlich 70'000 Franken pro Jahr und Kilometer Kantonsstrasse weiterhin innerhalb der empfohlenen Bandbreite von 60'000 - 90'000 Franken (gemäss nachfolgender Grafik).



2.2.2 Lärmschutz

Gemäss dem Strassenlärmkataster, Verkehrsmodell sowie der Vollzugsdatenbank Strassenlärm sind 142 Strassenlärmprojekte (LSP) zu erstellen und umzusetzen. Bis heute sind dabei 135 LSP rechtskräftig. Bei 5 LSP ist noch ein Verfahren hängig. 2 LSP werden noch diesen Sommer öffentlich aufgelegt. Bis auf wenige Belagssanierungen sind alle LSP umgesetzt. Die fehlenden Belagsteilstücke sind alle im Mehrjahresprogramm enthalten.

Mit dem Grundsatz, alle lärmvobelasteten Innerortsstrecken im Rahmen des ordentlichen Unterhalts oder im Rahmen von Strassensanierungsprojekten mit einem lärmdämmenden Belag auszurüsten, werden an vielen Orten die Lärmsituationen über die Lärmsanierungsprojekte hinaus weiter verbessert. Zudem wird die akustische Wirkung der neuen Beläge durch Forschung weiter gesteigert. Dem Grundsatz des Bundes, dass der Lärmschutz eine Daueraufgabe ist, wird damit Rechnung getragen.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand Mai 2021

3.1 Grossprojekte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche bewilligte resp. in Ausführung stehenden oder im Berichtsjahr 2019/2020 abgerechneten Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Olten, Entlastung Region Olten		317'200		2'400	2'400	2'300	0
1155	Ausgaben						
	Einnahmen	-188'300		0	0	0	-9'737
2TK.00342/KRB 14.5.08 Start: 2008 Ende: 2025	Nettoinvest.	128'900		2'400	2'400	2'300	-9'737
Seewen Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage		4'625		0	0	0	0
5762	Ausgaben						
	Einnahmen	-947		0	0	0	0
2TK.00709/KRB 27.8.13 Start: 2013 Ende: 2020	Nettoinvest.	3'678		0	0	0	0
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 1		8'100		100	0	0	0
5157	Ausgaben						
	Einnahmen	-330		-4	0	0	0
3TK.01075/KRB 10.12.13 Start: 2014 Ende: 2022	Nettoinvest.	7'770		96	0	0	0

Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 2	Ausgaben	9'500		2'056	0	0	0
5763	Einnahmen	-340		0	13	0	0
BTK.01334/KRB 31.1.18 Start: 2018 Ende: 2022	Nettoinvest.	9'160		2'056	13	0	0
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	Ausgaben	21'500		0	0	0	0
5145	Einnahmen	-1'095		0	0	0	0
BTK.01076/KRB 10.12.13 Start: 2015 Ende: 2021	Nettoinvest.	20'405		0	0	0	0
Luterbach-Zuchwil Ersatz Emmebrücken	Ausgaben	8'000		0	0	0	0
5196	Einnahmen	-1'053		-60	0	0	0
BTK.01284/KRB 8.11.17 Start: 2018 Ende: 2021	Nettoinvest.	6'947		-60	0	0	0
Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	Ausgaben	5'400		0	0	0	0
5562	Einnahmen	-1'760		0	0	0	0
BTK.01285/KRB 20.12.17 Start: 2018 Ende: 2021	Nettoinvest.	3'640		0	0	0	0
Derendingen, Hauptstrasse, Umgestaltung	Ausgaben	13'500		2'200	1'800	0	0
5764	Einnahmen	-3'150		-450	-450	0	0
BTK.01362/KRB 25.06.19 Start: 2019 Ende: 2024	Nettoinvest.	10'350		1'750	1'350	0	0
Erschwil, Passwangstr., Ersatz Lange Brücke	Ausgaben	4'900		500	0	0	0
5682	Einnahmen	0		-200	0	0	0
BTK.01367/KRB 29.01.20 Start: 2020 Ende: 2022	Nettoinvest.	4'900		300	0	0	0
Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2	Ausgaben	25'000		4'900	4'800	4'200	4'400
5486	Einnahmen	0		0	0	0	0
BTK.03182/KRB 23.06.20 Start: 2020 Ende: 2027	Nettoinvest.	25'000		4'900	4'800	4'200	4'400
Neuendorf, Dorfstr., San.+Gehwegausbau	Ausgaben	9'370		0	500	3'000	3'320
5646	Einnahmen	-345		0	0	0	-350
BTK.01383/KRB 23.06.20 Start: 2022 Ende: 2025	Nettoinvest.	9'025		0	500	3'000	2'970
Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten,	Ausgaben	8'900		1'500	2'000	2'000	2'000
5748	Einnahmen	-250		0	0	0	-250
BTK.01407/KRB 06.07.21 Start: 2022 Ende: 2024	Nettoinvest.	8'650		1'500	2'000	2'000	1'750

3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)

Aarburgerstrasse - Bahnhofquai: Beim nördlichen Abschnitt konnte termingerecht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Spezialtiefbauarbeiten für die Erstellung der Bohrpfahlwand verliefen ohne geologische Schwierigkeiten. Die Koordination zum Projekt "Attraktivitätssteigerung Ländliweg" der Stadt Olten konnte sichergestellt werden. Die provisorische Verkehrsführung im Baustellenperimeter konnte mit grossräumigen Umleitungsempfehlungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit stabil gehalten werden.

Die genehmigten Projektunterlagen für den südlichen Strassenabschnitt sind in Arbeit und sämtliche Einsprachen sind erledigt. Die aufgrund der Einsprachen geänderten Projektelemente, insbesondere die Langsamverkehrsführung, erfordern jedoch noch eine Planaufgabe. Mit den Bauarbeiten des Teilprojektes 2 soll fortsetzend zur aktuellen Baustelle im Frühjahr 2022 gestartet werden.

Busspur Industriestrasse: Die Bauarbeiten konnten abgeschlossen werden.

Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.2 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung.

Der Verpflichtungskredit von 4,625 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung.

Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2

Die Gesamtsanierung Phase 2 umfasst den Abschnitt Saalhöf bis Frauenhaldenhof. Die Bauausführung ist auf Kurs. Die Arbeiten können voraussichtlich 2021 abgeschlossen werden.

Der Verpflichtungskredit von 9,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.5 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1

Die Hauptarbeiten wurden im 2018 abgeschlossen. Im Sommer 2019 wurde der Deckbelag eingebaut. Es werden noch diverse Abschlussarbeiten ausgeführt, welche Ende 2021 abgeschlossen sein werden.

Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.6 Luterbach - Zuchwil, Zuchwiler- / Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken

Die südliche Brücke wurde bis Herbst 2019 neu erstellt. Die nördliche Brücke wurde im Anschluss daran abgebrochen und neu erstellt. Im Sommer 2020 wurden die beiden Brücken zu einer Brücke zusammengebaut. Im Herbst 2020 konnte das Bauwerk dem Verkehr übergeben werden. Im Frühling 2021 wurden die Abschlussarbeiten ausgeführt. Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung.

Der Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Die Bauarbeiten konnten wie geplant bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Hangrutschung vom Juli 2019 wurde zur abschliessenden Klärung der Ursachen resp. der Kostenbeteiligung aller am Projekt involvierten Parteien durch die Versicherung des Kantons eine Expertise in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung sind auf Herbst 2021 zu erwarten. Anschliessend kann das Projekt abgerechnet werden.

Der Verpflichtungskredit von 5,4 Mio. Franken kann unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton an der Hangrutschsanierung nicht kostenmässig beteiligen muss, eingehalten werden.

3.1.8 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz

Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2019 (KRB Nr. SGB 0032/2019) den Verpflichtungskredit bewilligt. Die Liegenschaften am Kreuzplatz wurden zurückgebaut, die Kanalbrücke verbreitert und die Werkleitungsarbeiten der Gemeinde wurden ausgeführt. Mit den Vorarbeiten wurde im März 2020 begonnen. Mit dem Einbau des Deckbelags und der definitiven Markierung in den Sommerferien 2021 wird diese Etappe fertiggestellt. Der Baustart des zentralen Abschnitts Steinmatt bis katholische Kirche erfolgte im April 2021. Der Erschliessungsplan Teil Mitte wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2020/1457 vom 19. Oktober 2020 rechtskräftig. Die davon betroffenen Landerwerbsverhandlungen sind abgeschlossen. Der Abschnitt Biberiststrasse bis Oberdorf soll im Sommer 2021 genehmigt werden. Mit diesen Bauarbeiten soll im Winter 2021/2022 gestartet werden.

Der Verpflichtungskredit von 13,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.9 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke

Der Verpflichtungskredit wurde vom Kantonsrat im Januar 2020 bewilligt (KRB Nr. SGB 0198/2019 vom 29. Januar 2020). Im Frühling 2021 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Im August 2021 wird der Deckbelag eingebaut und die Abschlussarbeiten können bis Ende 2021 ausgeführt werden.

Der Verpflichtungskredit von 4,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.10 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2

Der Kantonsrat hat im Jahr 2019 den Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0191/2019 vom 11. Dezember 2019) für die Ausführung bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. Dieses kam in der Folge nicht zustande. Die Referendumsfrist lief aufgrund der Corona-Pandemie jedoch erst am 29. Juni 2020 ab.

Der Erschliessungsplan für das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2013 genehmigt. Die Massnahmen wurden zwischenzeitlich jedoch aufgrund der Erfahrungen aus dem Bau der Phase 1 weiterentwickelt. Insbesondere die Fundationsmassnahmen wurden angepasst. Deshalb wurde entschieden, für die seit der Genehmigung des Erschliessungsplanes erfolgten Projektänderungen ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Gegen die Planaufgabe wurden sechs Einsprachen eingereicht, welche mit RRB Nr. 2021/578 vom 27. April 2021 abgewiesen wurden. Gegen diesen Regierungsratsbeschluss sind beim Verwaltungsgericht (VWG) zwei Beschwerden eingegangen. Dieses Verfahren ist beim VWG noch hängig.

Aus diesen Gründen verzögert sich der für 2020 geplante Baubeginn. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich im Frühjahr 2022.

Der Verpflichtungskredit von 25 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.11 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung

Die Einsprachen zu dem im Herbst 2019 aufgelegten Erschliessungsplan konnten noch nicht abschliessend behandelt werden. Auf Wunsch der Gemeinde wurde das Strassenbauprojekt in Bezug auf die Standortfrage der Bushaltestelle Hardeck West nochmals geprüft. Eine weitere Alternativlösung ist zurzeit mit den direkt betroffenen Landeigentümern in Abklärung. Der Erschliessungsplan soll in der 2. Jahreshälfte 2021 durch den Regierungsrat genehmigt werden. Der Baustart wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen.

Der Verpflichtungskredit von 9,37 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.12 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrt

Der Zustand der Breitenbach- / Passwangstrasse in Büsserach und Breitenbach ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Die bisher einzeln pro Gemeinde geführten Planungen resp. Plankredite werden für die Realisation resp. für die Beantragung des Ausführungskredites zu einem Grossprojekt zusammengefasst. Die Auflage der Erschliessungspläne hat Ende 2020 stattgefunden. Aktuell werden die fünf Einsprachen behandelt, damit voraussichtlich im Frühherbst 2021 die Plangenehmigung erfolgen kann. Parallel dazu behandelte der Kantonsrat die Kreditvorlage, welche in der Julisession 2021 bewilligt wurde. Das Detailprojekt ist in Bearbeitung.

Der Verpflichtungskredit von 8,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.2 Kleinprojekte

Mit RRB Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 wurden die Vorgaben gemäss der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte vereinfacht. Ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte im Investitionsbereich muss nach den neuen Bestimmungen gemäss § 39 Absätze 2 und 2^{bis} WoV-VO als Ausnahme von der sonst allgemein geltenden Abrechnungspflicht nicht mehr abgerechnet werden. Deshalb muss über die Verpflichtungskredite auch keine Berichterstattung erfolgen. In jedem Fall muss jedoch weiterhin jedes ausgelöste Kleinprojekt nach Abschluss abgerechnet sowie über den bewilligten Voranschlagskredit für Kleinprojekte und die getätigten Ausgaben im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt werden.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 konnten insgesamt 30 Projekte der bewilligten Verpflichtungskredite 2009 - 2020 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung
2TK.00433	Zuchwil, Kreisel Mc Donalds - Waldegg, Sanierung
2TK.00547	Härkingen, Fulenbacherstrasse, Lärmsanierungsprojekt
2TK.00569	Kleinlützel, Dorfeingang Ost, neuer Fussweg
2TK.00602	Derendingen / Luterbach, Kreuzplatz, alternative Veloroute
2TK.00605	Oberdorf, Weissensteinstrasse, Strassensanierung
2TK.00631	Metzerlen, Burgstrasse, Strassensanierung / Gehwegausbau
2TK.20012	Allg. Reserve 2012
2TK.20016	Allg. Reserve 2016
2TK.20017	Allg. Reserve 2017
2TK.30016	Grundlagen 2016 inkl. Verkehrszählungen
3TK.01014	Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse Ost, Belagssanierung
3TK.01058	Biberist, Solothurnstrasse, Fliederweg / RBS Sanierung
3TK.01066	Langendorf, Bellacherstrasse, VEBO Gehwegverlängerung
3TK.01094	Aeschi, Gallishofstrasse, Sanierung / Gehwegausbau
3TK.01103	Derendingen, Luzern-/Hauptstrasse / Kreuzplatz Knotenumgestaltung
3TK.01125	Mümliswil-Ramiswil, Hauptstrasse, Limmernbachbrücke
3TK.01164	Derendingen / Luterbach, Luterbach-/Derendingenstrasse, Sanierung/Umgestaltung
3TK.01185	Wolfwil, Milchgasse, Strassensanierung
3TK.01252	Seewen, Bürenstrasse, Strassensanierung
3TK.01269	Lohn-Ammanseg, Bahnhofstrasse, Kreisel, Radmassnahmen
3TK.01276	Olten, Gösgerstrasse, BHS Knotenbereich Bahnhofplatz
3TK.01286	Balm b.G. / Günsberg, Hauptstrasse, Siggernbrücke Instandstellung
3TK.01310	Rohr, Schafmattstrasse, Durchlass Dorfbach, Instandstellung
3TK.01311	Selzach, Dorfstrasse, Knoten Coop, Strassenraumgestaltung
3TK.01326	Metzerlen-Mariastein, Challstrasse, Verlängerung Fussweg / Trampelpfad
3TK.01339	Hofstetten-Flüh, Mariasteinstrasse, Sofortmassnahmen Fussgängerstreifen
3TK.01351	Bärschwil, Hauptstrasse, Brücke b. Mühle, Instandstellung
3TK.01359	Erschwil, Passwangstrasse, Lange Brücke, Vorarbeiten
3TK.01360	Dornach, Hochwaldstrasse, Hangsicherungsmassnahmen
3TK.01371	Fulenbach, Holzbrücke 2/28, Inspektion und Instandstellung

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2022

4.1 Strategische Schwerpunkte

Die Mehrjahresplanung ab 2022 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" gemäss dem Legislaturplan 2017 - 2021 (KRB Nr. SGB 0188/2017 vom 21. März 2018).

Schwerpunkt bildet die Planung und fallweise der Baubeginn der vorgesehenen Grossprojekte insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen und zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Zudem gilt es dem Verfassungsziel "den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und (...) zu festigen" Rechnung zu tragen. Zusammen mit der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sollen in den Jahren 2022 - 2025 rund 185 Mio. Franken (netto) aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zeitgemässen Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen wie auch zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt insbesondere durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenützer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen.

In diesem Zusammenhang und auf der Basis der in der Teilrevision des Strassengesetzes vom 28. Januar 2020 (KRB Nr. RG 0033/2020) geschaffenen Grundlage für die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung werden insbesondere auch die Planung und Realisierung von Veloschnellverbindungen vorangetrieben.

Eine Daueraufgabe ist die Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogrammes "Via sicura" zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2022 - 2025

Grossprojekte	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Sanierung 5563 Start: 2021 Ende: 2026	Ausgaben			150	1'500	2'000	2'500
	Einnahmen			0	-40	0	-20
	Nettoinvest.			150	1'460	2'000	2'480
Balsthal, Verkehrsanbindung Thal 5490 Start: 2020 Ende: 2029	Ausgaben			200	1'000	6'000	10'000
	Einnahmen			0	-1'000	-1'000	-1'000
	Nettoinvest.			200	0	5'000	9'000
Egerkingen, Oltnerstr., Dorfeingang Ost 5765 Start: 2022 Ende: 2024	Ausgaben			1'700	250	0	0
	Einnahmen			0	0	0	0
	Nettoinvest.			1'700	250	0	0
Oltten, Bahnhofplatz 5487 Start: 2016 Ende: 2028	Ausgaben					4'000	6'000
	Einnahmen					0	0
	Nettoinvest.					4'000	6'000
Oltten, Trimbacherbrücke+Knoten Gösgerstr. 5628 Start: 2025 Ende: 2027	Ausgaben			0	600	2'500	2'500
	Einnahmen			0	0	0	
	Nettoinvest.			0	600	2'500	2'500
Schönenwerd, Oltner-, Aarau-, Gösgerstr., San. 5685 Start: 2023 Ende: 2026	Ausgaben			100	2'000	2'000	1'600
	Einnahmen			0	-280	-280	-180
	Nettoinvest.			100	1'720	1'720	1'420
Solothurn, Bernstorstrasse Ersatz Wengibrücke 5757 Start: 2024 Ende: 2026	Ausgaben					4'500	4'500
	Einnahmen					-2'250	-2'250
	Nettoinvest.					2'250	2'250
Solothurn, Baselstrasse San. und Umgestaltung 5365 Start: 2023 Ende: 2026	Ausgaben			0	500	4'000	4'000
	Einnahmen			0	0	-1'500	-1'500
	Nettoinvest.			0	500	2'500	2'500

Subingen, Luzernstrasse, San. und Umgest. 5767	Ausgaben			0	0	1'450	2'000
		Einnahmen		0	0	-200	-200
		Nettoinvest.		0	0	1'250	1'800
	Start: 2024	Ende: 2025					
Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt 5369	Ausgaben					1'800	1'000
		Einnahmen				-200	-200
		Nettoinvest.				1'600	800
	Start: 2024	Ende: 2025					
Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung 5780	Ausgaben			1'750		1'750	1'750
		Einnahmen				-150	-250
		Nettoinvest.			1'750		1'600
	Start: 2023	Ende: 2025					
Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, 5779	Ausgaben			2'000		2'000	1'400
		Einnahmen			0	0	0
		Nettoinvest.			2'000		2'000
	Start: 2023	Ende: 2025					
Solothurn, Neue Personenunterführung 5781	Ausgaben					500	500
		Einnahmen				-175	-175
		Nettoinvest.					325
	Start: 2024	Ende: 2029					
Däniken, Hauptstrasse H5, Sanierung 5778	Ausgaben			1'635		1'635	1'630
		Einnahmen			-150	-250	-80
		Nettoinvest.			1'485		1'385
	Start: 2023	Ende: 2025					

Die Kosten für die Projektierung dieser Vorhaben werden über die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte finanziert. Nach Abschluss der Projektierung und dem Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die einzelnen Verpflichtungskredite beantragt.

4.2.1 Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Sanierung

Von der Dorfeinfahrt West, Knoblezweg bis Erlinsbacherstrasse, müssen die Strasse saniert und - im Rahmen einer Umgestaltung - die Gehwege ausgebaut werden. Das Vorprojekt mit den zusätzlichen Baugrunduntersuchungen und der Projektierung notwendiger Stützkonstruktionen konnte abgeschlossen werden. Das Projektdossier wurde extern in Vernehmlassung gegeben und die Resultate der Stellungnahmen liegen vor. Die Gemeinde Niedergösgen ist zurzeit an der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision und der Strassenraum ist Teil des Ortsbildes von nationaler Bedeutung (ISOS). Es hat sich gezeigt, dass das vorliegende Vorprojekt den geforderten, hohen Anforderungen an die gestalterische Qualität des Strassenraumes noch nicht zu genügen vermag und dass das Strassenbauprojekt entsprechend weiterentwickelt werden muss. Die Resultate dieser eingeschobenen Planungsphase sollen bis Ende Jahr 2021 abgeschlossen sein und anschliessend in das Bauprojekt eingearbeitet werden.

Auf der Basis Bauprojekte mit Kostenvoranschlag (+/- 10%) soll dem Kantonsrat Ende 2022 die Kreditvorlage unterbreitet werden.

4.2.2 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Der Kantonsrat hat der Verkehrsanbindung Thal am 15. Dezember 2020 mit 63 zu 26 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Gegen den Beschluss des Kantonsrates hat das "Thaler Komitee NEIN zur überbrissenen 81-Millionen-Luxusstrasse" am 13. April 2021 ein fakultatives Referendum mit 2'324 Unterschriften eingereicht. Die Volksabstimmung dazu findet am 26. September 2021 statt.

4.2.3 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost

Im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen muss ein Kreisell beim Dorfeingang Ost (Winterlen) erstellt werden. Damit verbunden wird der Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof umgestaltet. Das Bauprojekt konnte abgeschlossen werden und die notwendigen Genehmigungen liegen vor. Die Koordination zum 6-Spur-Ausbau A1 Luter-

bach - Härkingen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist sichergestellt und die Ausführungsvorbereitungen sind in Arbeit. Die Vergabe der Bauarbeiten ist auf Herbst 2021 vorgesehen und mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2022 begonnen werden.

4.2.4 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Für das Grossprojekt NBO liegt ein technisch und politisch stabiles Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Auf dieser Basis konnten mittlerweile alle Bauherrschaften die Finanzierung für die nun anstehende Phase Vorprojekt sichern.

Der Anteil des Kantons an die Projektierungskosten bis und mit Vorprojekt sind im Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2016 vom 8. Dezember 2015 (KRB Nr. SGB 0131/2015) eingestellt. Die weiteren Projektierungskredite (Bauprojekt bis Realisierung) werden, bedingt durch Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr BAV, phasenweise beantragt und freigegeben.

Ende Jahr soll die Ausschreibung für den Generalplaner publiziert werden, damit mit der Projektierung Anfang 2022 begonnen werden kann. Anfang 2024 soll der Ausführungskredit auf der Basis Bauprojekt (mit Kostenvoranschlag +/- 10%) dem Kantonsrat sowie der Stadt Olten im Rahmen einer Volksabstimmung zur Genehmigung beantragt werden. Geplanter Baubeginn ist voraussichtlich 2026, die Fertigstellung 2031.

4.2.5 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse

Die verkehrstechnischen Abklärungen zu diesem Brückenprojekt mit der definitiven Standortfrage sind seit letztem Jahr in Bearbeitung. Gemäss aktueller Planung erfolgt 2022 eine Ausschreibung für einen Brückenwettbewerb für den Ersatz der Trimbacherbrücke. Anschliessend kann mit der Projektierung eines Ersatzneubaus begonnen werden. Die Realisierung einer neuen Brücke ist ab 2024 vorgesehen.

4.2.6 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer-, Gösgerstrasse, Sanierung

Mit dem Bauprojekt konnte nicht wie erwartet gestartet werden, da zusätzliche Abklärungen in Bezug auf die Verkehrssituation durchzuführen waren. Die abschliessende Stellungnahme der Gemeinde liegt nun vor und mit dem Bauprojekt kann gestartet werden. Es ist vorgesehen, das Bauprojekt im Herbst 2022 abzuschliessen und anschliessend den Erschliessungsplan aufzulegen.

4.2.7 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke

Die Wengibrücke wurde 1878 erbaut und 1930 umfassend verstärkt. In den nachfolgenden Jahren wurden verschiedene Instandsetzungen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden letztmals minimale Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, mit dem Ziel, eine Restnutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren zu erreichen. Es ist vorgesehen, die Wengibrücke im Jahr 2024 zu ersetzen.

Mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung wechselte das Eigentum der Brücke vom Kanton Solothurn zu der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Kanton beteiligt sich jedoch weiterhin mit 50% an den Kosten.

4.2.8 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Das Vorprojekt für die Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse in Solothurn ist abgeschlossen. Es bestätigt die Machbarkeit des geplanten Mischverkehrs und die Sicherstellung der Fahrplansicherheit für das Bipperlisi. Das Vorprojekt ermöglicht auch eine bessere Eingrenzung der Kosten. Die aktuelle Schätzung beläuft sich auf rund 55 Mio. Franken. Die Genauigkeit dieser Schätzung liegt bei +/- 20%. Im nächsten Schritt wird ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet, auf dessen Basis ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% erstellt werden kann.

Nicht enthalten im Vorprojekt ist der Ausbau der Kreuzungsstelle St. Katharinen bis in den Bereich des Bahnübergangs Weissensteinweg in Feldbrunnen. Dieser Ausbau, der mit 12 - 15 Mio. Franken veranschlagt ist, wird im Rahmen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschnitt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur bereits geplant, um die Kompatibilität zu gewährleisten.

Die Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse werden zu rund zwei Dritteln vom Bund getragen. Den Rest übernimmt grösstenteils der Kanton Solothurn. Auf der Basis des Bauprojektes wird dem Kantonsrat zu gegebener Zeit die entsprechende Verpflichtungskreditvorlage unterbreitet.

4.2.9 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation hat der Bund dem Projekt einer Busbevorzugung mittels Lichtsignalanlage und separatem Busstreifen auf der Luzernstrasse Ost zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie Sanierung und Umgestaltung Luzernstrasse liegt vor. Auf dieser Basis wird bis 2022 ein Bauprojekt ausgearbeitet. Mit dem Bau soll im Jahr 2024 begonnen werden.

4.2.10 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt, Sanierung und Umgestaltung

Ab 2022 soll mit der Planung der Ortsdurchfahrt Oberdorf begonnen werden. Die Ausführung ist ab 2024 vorgesehen. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn.

4.2.11 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung

Der Zustand der Talstrasse im Ortsteil Flüh ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Momentan sind der Erschliessungsplan sowie das Bauprojekt in Bearbeitung. Die öffentliche Auflage in der Gemeinde ist vor den Sommerferien 2022 geplant. Der Kostenvoranschlag (+/- 10%) wird zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen, so dass dem Kantonsrat anschliessend die Kreditvorlage unterbreitet werden kann. Die Bauausführung ist ab Frühling 2023 vorgesehen.

4.2.12 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Limmernstrasse - Feldstrasse, Strassensanierung und Ausbau Gehweg inkl. neuen Stützmauern

Die Langenbruckstrasse ist heute auf eine Breite von ca. 5,0 m bis 5,8 m ausgebaut. Ein Gehweg ist nicht vorhanden und die Verkehrssicherheit muss für den Fussgänger verbessert werden. Im Strassenbauprojekt sind umfangreiche Stützmauersanierungen vorgesehen und die talseitigen Bankette müssen stabilisiert werden. Zurzeit ist das Bauprojekt in Bearbeitung und der Kostenvoranschlag für die Kreditgenehmigung wird ermittelt. Der Erschliessungsplan soll im Jahr 2022 aufgelegt werden. Die Bauarbeiten erfolgen von 2023 bis 2025 in Koordination mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde.

4.2.13 Solothurn, Neue Personenunterführung Hauptbahnhof West

Ab dem Jahr 2028 werden mit dem neuen RBS-Bahnhof in Bern 180 m anstatt 120 m lange Züge zwischen Solothurn und Bern verkehren. Dies setzt eine grundlegende Anpassung der Bahnhofanlage in Solothurn (Teil RBS) voraus. Die Südseite des Bahnhofs Solothurn weist zudem bedeutende Defizite in Bezug auf Städtebau, Aufenthaltsqualität und Verkehr auf. In einem Studienauftrag wurden adäquate Lösungen aufgezeigt, die ebenfalls eine zusätzliche Personenunterführung westlich der bestehenden Unterführung umfassen. Gegenwärtig wird das Vorprojekt erarbeitet. Dieses beinhaltet ebenfalls eine unterirdische Veloparkierung sowie die Platzgestaltung mit der Anordnung von neuen Bushaltestellen.

Die Ausführung der neuen Personenunterführung ist im Agglomerationsprogramm Solothurn (4. Generation) als A-Projekt vorgesehen. Die Finanzierung des gesamten Projekts sieht Beiträge des Bundes über seine beiden Fonds BIF (Anteile RBS und SBB) und NAF (Agglomerationsprogramm) sowie von der Stadt Solothurn und dem Kanton Solothurn vor. Die Federführung für die zusätzliche Unterführung, die Veloparkierung sowie die Platzgestaltung liegt bei der Stadt Solothurn. Die Ausführung ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen.

4.2.14 Däniken, Hauptstrasse H5, Altes Murerguet bis Gemeindegrenze Gretzenbach, Strassensanierung und Umgestaltung

Die Hauptstrasse (H5) in Däniken verbindet als Hauptverkehrsachse (HVS) den Grossraum Olten und Aarau. Sie weist überregionalen Charakter auf und ist für die Gemeinde Däniken von hoher Bedeutung. Es ist vorgesehen, die Hauptstrasse zu sanieren und entsprechende Umgestaltungs-massnahmen zu realisieren. Zurzeit ist das Vorprojekt in Bearbeitung und das Vernehmlassungs-verfahren ist eingeleitet. Mit dem Bauprojekt soll noch im Jahr 2021 gestartet werden und an-schliessend folgt die Planaufgabe. Die Bauarbeiten sind ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2025

4.3.1 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt von der bestehenden Entlastungsstrasse ERO (H5b) über das Viadukt Wangen bei Olten und anschliessend durch die Dorfzentren von Rickenbach und Hägendorf. Dies führt in Rickenbach und Hägendorf sowie zunehmend auch in Kappel (Ausweichverkehr) zu einer hohen Verkehrsbelastung mit ent-sprechend negativen Folgen. Eine Weiterführung der ERO könnte die Dorfzentren vom Durch-gangsverkehr entlasten.

Auf der Basis eines Vorprojektes wurde das Vorhaben als B-Massnahme mit dem Agglomera-tionsprogramm AareLand der 3. Generation dem Bund eingereicht. Trotz Kostenoptimierungen hat der Bund, wie bereits bei der Beurteilung der 2. Generation, ein ungenügendes Kosten- / Nutzenverhältnis bemängelt und das Projekt als C-Massnahme zurückgestuft.

Das Gäu ist der dynamischste Wachstumsraum des Kantons Solothurn. In diesem Raum bestehen verschiedenste Nutzungsansprüche und damit verbundene Projektvorhaben. Diese sind grenz- und themenübergreifend abzustimmen. Der Kanton hat somit für den Raum Gäu im Sommer 2020 den Prozess der Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie im Rahmen einer Testplanung "All-Gäu" angestossen. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragestellung zur ERO+ sind ebenfalls Bestandteil dieses Prozesses.

4.3.2 Verkehrsentlastung Oensingen

Die Verkehrsentlastung Oensingen sieht die Verlegung der Kantonsstrasse H5, welche heute in westöstlicher Richtung quer durch das Zentrum der Gemeinde Oensingen verläuft, auf eine wei-ter südlich gelegene Achse vor. Ziel ist es, den regionalen Verkehr direkter an den Autobahn-an-schluss Oensingen (Vebo-Knoten), der in Zusammenhang mit dem 6-Streifenausbau der A1 zwi-schen Luterbach und Härkingen ausgebaut wird, zu führen. Das Ortszentrum soll so vom Durch-gangsverkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, spürbar entlastet werden. Zudem schafft die Verkehrsentlastung Oensingen die erforderlichen Strassenkapazitäten zur Umsetzung der Ent-wicklungsabsichten im überkantonalen Erschliessungsplan Oensingen / Niederbipp.

Die Planungen werden mit den Regionsgemeinden, dem Kanton Bern sowie dem Bundesamt für Strassen ASTRA abgestimmt. Auf der Basis eines Vorprojektes wurde im Jahr 2019 die Festset-zung der Linienführung im kantonalen Richtplan (vorher als Zwischenergebnis aufgeführt) ini-ziert.

Ebenfalls im Jahr 2019 wurde eine kantonsinterne Ämterkonsultation zum Vorhaben (Stufe Vorprojekt) durchgeführt. Die aus den Rückmeldungen gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Bereinigung des Vorprojektes ein.

In diesem Jahr laufen aktuell die Planungen (Stufe Vorprojekt) zum Vollanschluss Oensingen Süd, einem Teilprojekt der Verkehrsentlastung Oensingen. Parallel dazu wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept "Lebensader Oensingen" (ein weiteres Teilprojekt der Verkehrsentlastung Oensingen) unter der Federführung der Einwohnergemeinde Oensingen ausgearbeitet.

Nach Vorliegen der verschiedenen Teilprojekte wird nun die Planung des Gesamtprojektes vorangetrieben. In der zweiten Jahreshälfte 2021 ist dazu die Erarbeitung einer Roadmap für den Planungs- und Entwicklungsprozess des Gesamtprojektes Verkehrsentlastung Oensingen vorgesehen.

4.3.3 Oensingen, Autobahnzubringer A1

Das Vorprojekt ist in Bearbeitung. Mittels Nutzwertanalyse sollen die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten miteinander verglichen und ein Variantenentscheid getroffen werden. Der Abschluss des Vorprojektes ist auf Ende 2021 zu erwarten. Sobald die Kostenschätzung der Bestvariante vorliegt, kann mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung das weitere Vorgehen entschieden werden.

4.3.4 Dornach, Zubringer Dornach / Aesch BL (ZDA) an die H18

Im Dezember 2019 regten die Kantone bei den Gemeinden Aesch BL und Dornach sowie dem Verein Birsstadt an, im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes Birsstadt einen von beiden Kantonen getragenen Zusatzauftrag auszulösen, der eine Beurteilung der möglichen Linienführungen des ZDA-A18 erlauben und einen Entscheid darüber ermöglichen würde, der mit den zukünftigen Mobilitätsentwicklungen der Region im Einklang steht.

Mit dem vorliegenden Bericht vom 7. Juni 2021 und den darin geschnürten Massnahmenpaketen gelingt dies im Grundsatz. Für die Umsetzung der Massnahmen des Zusatzberichts durch die Kantone ist in einem ersten Schritt die Einleitung eines Verfahrens zur Anpassung der Richtlinien in Sachen Linienführung Zubringer erforderlich. Die Gemeinden werden vorgängig zu einer Stellungnahme zum erwähnten Bericht und zum weiteren Vorgehen eingeladen.

4.3.5 Trimbach und Hauenstein-Ifenthal, Hauensteinstrasse, Strassensanierung inkl. Hangsicherung

Im Zusammenhang mit Strassenschäden wurden ab dem Jahr 2015 geologische Untersuchungen an der Hauensteinstrasse durchgeführt. In den folgenden Jahren mussten betreffend Felssicherungen, Leiteinrichtungen und Belagsschäden verschiedene Sofortmassnahmen ausgeführt werden. Aufgrund des Strassenzustandes wurde entschieden, ein Vorprojekt für eine umfassende Strassensanierung der Ausserortsstrecke auszuarbeiten.

Das Vorprojekt liegt seit diesem Jahr vor. Es wurde eine erste kantonsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Die Fachämter haben sich grundsätzlich positiv zum Vorprojekt geäussert. Als nächster Planungsschritt wird ein Bauprojekt über die gesamte Ausserortsstrecke erstellt. Danach wird das Projekt entsprechend der Dringlichkeit auf mehrere Einzelprojekte aufgeteilt.

4.3.6 Oberdorf - Gänsbrunnen, Weissenstein, Sanierung Pässstrasse

Die Weissensteinstrasse von Oberdorf bis Gänsbrunnen wurde in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts erstellt. Sie weist verschiedene bauliche Mängel auf. Diese reichen von Belagsschäden bis zu Instabilitäten des Strassenkörpers und Gefährdungen durch Naturgefahren wie grossflächige Rutschungen und Steinschlag.

Gemäss einer ersten groben Kostenschätzung betragen die zu erwartenden Baukosten total ca. 5 Mio. Franken. Auf dieser Basis ist ein Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes in der Höhe von 400'000 Franken im beantragten Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 enthalten.

4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2022

Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab dem Jahr 2022 beträgt insgesamt **33 Mio. Franken (brutto)**. Er besteht aus den vier Kostenblöcken Grundlagen/Planung, Projektierung, Ausführung sowie Reserven.

Der erste Kostenblock (Grundlagen/Planung) beinhaltet die Mittel für die übergeordnete Verkehrsplanung (Studien, Verkehrszählungen, Verkehrsmodell etc.) in der Höhe von **1 Mio. Franken (brutto)**.

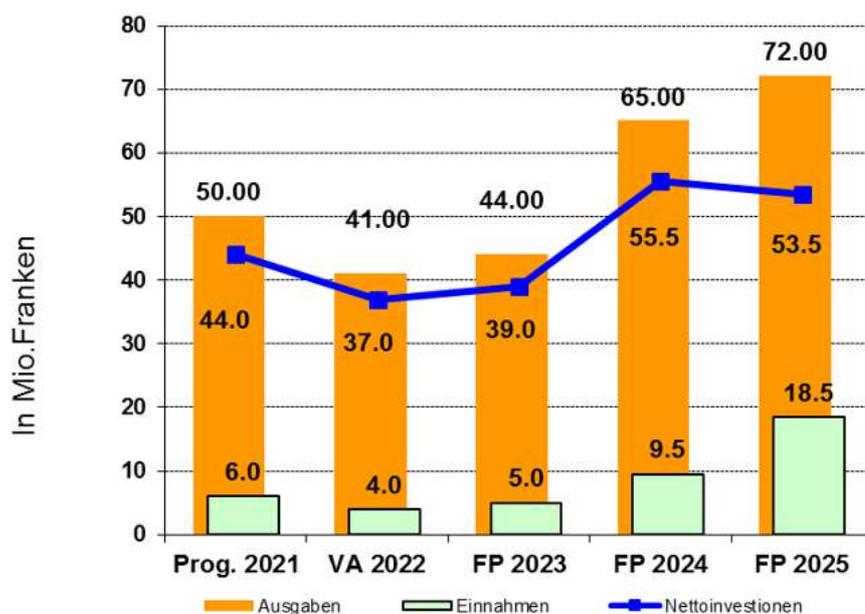
Der zweite Kostenblock (Projektierung) umfasst die Mittel für die Projektierungsarbeiten mit Start 2022 in der Höhe von **7,83 Mio. Franken (brutto)**. Vorgesehen ist im Jahr 2022 für 17 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben die Projektierungsarbeiten zu starten. Dieser Kostenblock beinhaltet neben konventionellen Strassenbauprojekten auch die Erstellung eines Bauprojektes "Verkehrsentlastung Oensingen" (2,5 Mio. Franken) und eines Bauprojektes "Neue Personenunterführung Hauptbahnhof Solothurn" (1,025 Mio. Franken).

Der dritte Kostenblock (Ausführung) umfasst die Mittel für die Realisierung der folgenden 19 Kleinprojekte, umfassend 16 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben und drei Kunstbauten-Instandsetzungsprojekte. Die geschätzten Kosten für die Realisierung dieser Vorhaben betragen insgesamt **21,88 Mio. Franken (brutto)**.

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
		21'880'000	19'780'000
Beinwil	Passwangstrasse, Ersatz Hexengrabenbrücke 8/122/8	200'000	200'000
Bellach, Langendorf, Solothurn	Lommiswil- / Bellach- / Langendorfstrasse	2'350'000	1'950'000
Büsserach	Wahlenstrasse a.o., Industriestr. bis Grenze Wahlen, Sanierung/teilw. Verbreiterung	975'000	975'000
Deitingen/Flumenthal	Nationalstrasse A1, Raststätten Nord/Süd, Anschluss Entwässerung an neue SABA	550'000	550'000
Dornnach	Sanierung Birseckstrasse, Kreisel "Birseck"	250'000	250'000
Gempfen	Haupt-/Liestalerstr., Ortsdurchfahrt, Lärmsan. mit Einbau SDA 4-12 inkl. Teil Dornacherstr. a.o. ab Waldausgang	1'100'000	1'025'000
Hubersdorf, Kammersrohr	Kammersrohrstrasse	870'000	870'000
Kappel	Hägendorfstrasse, Dünnerbrücke bis Kreisel Kreuzplatz, Umgest. u. Strassensanierung	2'485'000	2'345'000
Kienberg	Anwilerstrasse, Spissen bis Kantonsgrenze BL, BHS Kreuz und Wendeplatz	350'000	350'000
Küttigkofen	Neue Veloverbindung Kt. BE	500'000	500'000
Langendorf, Rüttenen	Rüttenen-/Hauptstrasse	2'350'000	2'230'000
Lüsslingen-Nennigkofen	Bürenstrasse	300'000	300'000
Lütterswil-Gächliwil	Hauptstrasse West	550'000	550'000
Nunningen	Grellingerstr., "Baare" bis Enge, Strassensan. inkl. BehiG BHS u. Objekte 8/131/2 u. 51/131/H	2'150'000	2'095'000
Rüttenen	Hauptstrasse, Gewässerschutz	820'000	520'000
Subingen	Luzernstrasse, TP2/TP3	2'280'000	2'230'000
Trimbach	Hauensteinstrasse, Hangsicherung und Schutzbauten SOMAS	500'000	350'000
Winznau	Oltnerstrasse, Bereich Gest. Plan "Huttler/GB-NR. 420", Neubau Bushaltestelle	550'000	550'000
Wolfwil	Kestenholzstrasse, Bushaltestelle Oberdorf	550'000	540'000
Zuchwil	Luzernstrasse	2'200'000	1'400'000

Der vierte Kostenblock (Reserven) beinhaltet die Mittel in der Höhe von **2,29 Mio. Franken (brutto)** (inkl. Rundungsdifferenz) für nicht planbare Massnahmen wie z.B. Felssicherungen / Schutzwaldarbeiten, Hangsicherungen, Ergänzungen oder Vorinvestitionen Lichtwellenleiter, Verkehrssicherheit, Massnahmen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) etc..

5. Gesamtinvestitionen



Die für die Jahre 2022 - 2025 vorgesehenen Investitionen richten sich nicht nur am Investitionsbedarf und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, sondern auch nach den beschränkten internen und externen Personalressourcen. Die Nettoinvestitionen halten die Vorgaben des IAFP 2022 - 2025 (KRB Nr. SGB 0045/2021 vom 7. Juli 2021) ein.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2022 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1299), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2022 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2022 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 33'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.